

23. November 2021, 17:31 Uhr Experten antworten

Ist eine Impfpflicht verfassungsrechtlich möglich?

Bisher hat die Politik die Debatte über eine allgemeine Impfpflicht gescheut. Doch da die Lage immer bedrohlicher wird, nimmt auch die Diskussion an Fahrt auf. Und Rechtsexperten sagen: So kompliziert wäre das Vorhaben nicht.

Von Julia Hippert und Oliver Klasen

Eine Impfpflicht wird es in Deutschland nicht geben. Diesen Satz haben fast alle verantwortlichen Politikerinnen und Politiker während der nun schon 22 Monate dauernden Pandemie immer wieder in Mikrofone gesagt und sie wirkten dabei nicht so, als zweifelten sie daran, dass sie diese Aussage eines Tages würden zurücknehmen müssen. Jens Spahn, der geschäftsführende Gesundheitsminister, sagt selbst jetzt angesichts der immer dramatischer werdenden Lage noch: Eine Impfpflicht löst unsere derzeitigen Probleme nicht. Doch es gibt erste Anzeichen, dass die Debatte in Bewegung kommt. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder spricht sich für eine Impfpflicht aus. In den vergangenen Tagen haben sich gleich mehrere Verfassungsrechtsexperten zu Wort gemeldet, die unisono argumentieren: So kompliziert wäre dieses Vorhaben nicht. Wir haben drei von ihnen gefragt, wie eine allgemeine Impfpflicht ausgestaltet werden müsste und was die Hindernisse sind, die es zu überwinden gilt: Frauke Brosius-Gersdorf von der Universität Potsdam, Ulrich Battis von der Humboldt-Universität in Berlin und Josef Franz Lindner von der Universität Augsburg.

Ist eine Impfpflicht mit dem Grundgesetz vereinbar?

Ulrich Battis: Hier ist abzuwägen zwischen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Ungeimpften und dem Schutz von Leben und Gesundheit aller Menschen. Diese Abwägung geht klar aus zugunsten derjenigen, die geschützt werden müssen. Es heißt immer: Mein Körper gehört nur mir allein. Das ist schlicht Unsinn. In einem Staat wie unserem, mit 82 Millionen Menschen auf engem Raum, kann niemand sagen, mein Körper gehört allein mir, sondern wenn ich andere gefährde, dann muss das auch berücksichtigt werden.

Josef Franz Lindner: Der Gesetzgeber kann in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eingreifen, so steht es in Artikel 2 Grundgesetz. Für diesen Eingriff braucht er allerdings eine verfassungsrechtlich tragfähige Rechtfertigung. Diese wäre für mich der staatliche Auftrag zum Schutz des Lebens. Aus diesem Schutzauftrag folgt eine Pflicht zum Schutz der Intensivstationen vor Überlastung. Und diese wiegt höher als das Recht des Einzelnen, sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden.

Frauke Brosius-Gersdorf: Nach meiner Einschätzung ist eine allgemeine Impfpflicht verfassungsrechtlich zulässig und man kann sogar darüber nachdenken ob nicht jetzt der Punkt gekommen ist, dass eine ver-

fassungsrechtliche Pflicht zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht besteht. Denn es ist ja Aufgabe des Staates, die große Mehrheit der Bevölkerung, die freiwillig geimpft ist, davor zu schützen, dass ihre Gesundheit, ihre Freiheit, ihr berufliches, wirtschaftliches Leben weiterhin von der Minderheit der Ungeimpften bedroht wird.

Welche Probleme gibt es bei der konkreten Ausgestaltung der Impfpflicht?

Brosius-Gersdorf: Der Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes schützt das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der ungeimpften Menschen darf nur durch ein formelles Parlamentsgesetz erfolgen. Es muss Hand angelegt werden, wahrscheinlich an das Infektionsschutzgesetz. Aber der Gesetzgeber selbst, der Bundestag, muss handeln.

Lindner: Man darf aus meiner Sicht nur diejenigen einbeziehen, die typischerweise infolge einer Covid-Infektion auf die Intensivstationen eingeliefert werden müssen. Das muss man wissenschaftlich evaluieren, wer liegt da, was sind das für Gruppen und auf diese muss man die Impfpflicht anwenden. Für Kinder, Jugendliche und jüngere Menschen, die nur ein sehr geringes Risiko haben, auf die Intensivstation zu kommen, sehe ich keinen tragfähigen Grund für eine Impfpflicht. Das wäre verfassungsrechtlich nicht nur ein unverhältnismäßiges, sondern auch ein ungeeignetes Mittel. Es gäbe allerdings eine Möglichkeit, wie man eine allgemeine Impfpflicht dennoch begründet: Man bräuchte neben der Überlastung der Intensivstationen ein weiteres Argument, etwa, dass man die Ausbreitung des Virus verhindern will, um die Gefahr gefährlicher Mutationen zu senken. Aber da müsste man zuerst mit Virologen und Epidemiologen reden, ob diese Argumentation haltbar ist.

Battis: Es muss sichergestellt werden, dass diejenigen ausgenommen werden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen. Man könnte auch darüber reden, ob nicht auch aus Gewissensgründen Menschen ausgenommen werden können, aber das müsste dann sehr streng geprüft werden, das wäre kaum machbar.

Sind wirklich alle anderen rechtlichen Mittel ausgeschöpft? Gibt es zu einer Impfpflicht keine Alternative?

Brosius-Gersdorf: Ich finde es richtig, dass der Gesetzgeber zunächst mit anderen Mitteln versucht hat, die Corona-Pandemie zu bewältigen, aber diese Mittel sind jetzt eben erschöpft. Lockdown, 2 G, 2-G-plus - reichen nicht aus und sind der Mehrheit der Bevölkerung auch nicht mehr zumutbar. Ich sehe kein anderes, milderes, gleich wirksames Mittel mehr, um die Pandemie nachhaltig zu bewältigen, also nicht nur für diesen Winter, sondern auch für die nächsten Jahre.

Battis: Alle anderen Mittel haben nicht ausgereicht. Und nach dem, was die Virologen sagen - und auf deren Kenntnis ist man als Jurist und auch als Politiker angewiesen - ist die Impfung das wirksamste Mittel gegen eine weitere Ausbreitung.

Bis eine Impfpflicht greift dauert es sehr lange. Kommt sie nicht ohnehin zu spät?

Battis: Eine Impfpflicht ist natürlich für die jetzige, vierte Welle vollkommen gleichgültig. Aber es wird eine fünfte Welle geben.

Lindner: Ich würde nicht sagen, dass eine Impfpflicht zu spät kommt. Der Winter geht bis März/April und wenn der politische Wille da wäre, ein Gesetzgebungsverfahren in ein, zwei Wochen durchzuziehen, könnte man im Januar mit dem Vollzug beginnen und im März/April gewissermaßen die Früchte des Gesetzes ernten.

Brosius-Gersdorf: Der Bundestag hat in der Pandemie schon bewiesen, dass er sehr schnell handeln kann, wenn Dringlichkeit angezeigt ist.

Wie ließe sich eine Impfpflicht umsetzen? Welche Strafen wären denkbar, wenn jemand dagegen verstößt?

Lindner: Ich sehe drei Möglichkeiten. Erstens stichprobenartige Kontrollen in der Öffentlichkeit, so ist ja etwa bei der Kontrolle der nächtlichen Ausgangssperren schon verfahren worden. Das zweite wären Anschreiben der Meldeämter an alle Bürgerinnen und Bürger, die nötige Infrastruktur gibt es ja, etwa bei Wahlen und Bürgerentscheide. Jeder bekäme einen Brief von der Gemeinde und da stünde drin, bitte legen Sie bis zu jenem Datum einen Impfnachweis vor. Wer das nicht tut, muss ein Bußgeld zahlen. Das erscheint mir persönlich am praktikabelsten. Oder man erstellt drittens eine Art Impfregister, in dem festgehalten ist, wer ist geimpft und wer bisher nicht. Das würde ich allerdings für zu aufwendig halten und möglicherweise gibt es auch Datenschutz-Probleme.

Nachrichten zu Covid-19 - zweimal täglich per Mail oder Push-Nachricht

*Alle Meldungen zur aktuellen Coronavirus-Lage in Deutschland und weltweit - im SZ am Morgen und SZ am Abend. Unser **Nachrichten-Newsletter** bringt Sie zweimal täglich auf den neuesten Stand. [Kostenlose Anmeldung](https://www.sz.de/morgenabend) unter [sz.de/morgenabend](https://www.sz.de/morgenabend). In unserer **Nachrichten-App** ([hier herunterladen](#)) können Sie den Nachrichten-Newsletter oder unsere Eilmeldungen auch [als Push-Nachricht abonnieren](#).*

Brosius-Gersdorf: Unsere Rechtsordnung kennt viele Instrumente zur Durchsetzung gesetzlicher Pflichten. Bei der allgemeinen Impfpflicht wäre das insbesondere die konsequente Einführung einer 1-G-Regel, die Verhängung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Impfpflicht und, aus meiner Sicht wichtig, der Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Nicht-Geimpfte.

Kann eine Impfpflicht diejenigen überzeugen, die sich bis jetzt nicht haben impfen lassen?

Brosius-Gersdorf: Wir haben bei der Einführung von 2 G gesehen, dass sich Einzelne deswegen haben impfen lassen. Insofern kann ich mir schon vorstellen, dass sich von einer Impfpflicht noch mehr Menschen überzeugen lassen. Kommunikation ist in dieser Frage sehr wichtig. Wir müssen deutlich machen, dass es

bei der Frage, ob man sich impfen lässt oder nicht, nicht nur um den Schutz der eigenen Person geht. Es ist eine Maßnahme im Interesse des Allgemeinwohls, es geht um Solidarität und die müssen wir jetzt alle zeigen in Deutschland, damit diese Pandemie endlich nachhaltig bewältigt wird.

Lindner: Ja, ich gehe davon aus, dass von einer gesetzlichen Pflicht und einer empfindlichen Bußgeldandrohung eine Sogwirkung für das Impfen ausgeht. Zumindest ein signifikanter Teil wird sich dann impfen lassen, so dass wir 85 Prozent Impfquote erreichen. Der harte Kern der Impfverweigerer ist epidemiologisch zu vernachlässigen. Und selbst denen böte eine Impfpflicht ja die Möglichkeit, gesichtswahrend aus der Sache herauszukommen und sich doch impfen zu lassen. Die könnten sagen: Jetzt muss ich ja.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.5471421

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.